

Serie -aktuelle Lesefassungen des Stadtrechtes - Nr. B 05

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Weißensee

Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2024, bekanntgemacht am 11.10.2024 (Stadtanzeiger Nr. 11/2024)

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Weißensee wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche (Grundsteuer A):	490 v.H
b) für Grundstücke (Grundsteuer B):	500 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 2 In-Kraft-Treten

....